

# Lärmaktionsplanung (2. Stufe) der Stadt Ennepetal



Entwurfssfassung mit Stand 06/2014

## Inhalt

1.	Einleitung und rechtlicher Hintergrund .....	3
2.	Beschreibung der Umgebung und der zu berücksichtigenden Lärmquellen .....	3
3.	Zuständige Behörde.....	5
4.	Information und Mitwirkung der Öffentlichkeit.....	6
5.	Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten .....	6
5.1.	Lärmkartierung der 1. Stufe .....	6
5.2.	Lärmkartierung der 2. Stufe .....	8
6.	Bewertung, Probleme, verbesserungsbedürftige Situationen .....	9
6.1.	B7 - Kölner Straße.....	9
6.2.	L 702 - Neustraße / Loher Straße .....	10
6.3.	L 701 - Lindenstraße/Breckerfelder Straße .....	10
7.	Anlage 1: Lärmkarten der 1. Stufe.....	12
8.	Anlage 2: Lärmkarten der 2. Stufe.....	14

## 1. Einleitung und rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grund der EG-RL 2002/49/EG und deren Umsetzung in der Bundesrepublik Deutschland in §§ 47a - f des BImSchG. Hierin heißt es:

„Dieser Teil des Gesetzes gilt für den Umgebungslärm, dem Menschen insbesondere in bebauten Gebieten, in öffentlichen Parks oder anderen ruhigen Gebieten eines Ballungsraums, in ruhigen Gebieten auf dem Land, in der Umgebung von Schulgebäuden, Krankenhäusern und anderen lärmempfindlichen Gebäuden und Gebieten ausgesetzt sind. Er gilt nicht für Lärm, der von der davon betroffenen Person selbst oder durch Tätigkeiten innerhalb von Wohnungen verursacht wird, für Nachbarschaftslärm, Lärm am Arbeitsplatz, in Verkehrsmitteln oder Lärm, der auf militärische Tätigkeiten in militärischen Gebieten zurückzuführen ist.“

Weiter legen die §§ 47a - f fest, welche Mindestanforderungen die Aktionspläne zu erfüllen haben und welche Verfahrensschritte einzuhalten sind. Außerdem sind dem Anhang V der Umgebungslärmrichtlinie (EG-RL 2002/49/EG) Mindestanforderungen und Verfahrensschritte zu entnehmen.

In dem Runderlass „Lärmaktionsplanung“ des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW (MUNLV) vom 07.02.2008 wird ausgeführt, dass Lärmprobleme im Sinne des § 47 d Abs. 1 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) auf jeden Fall dann vorliegen, wenn an Wohnungen, Schulen, Krankenhäusern oder anderen schutzwürdigen Gebäuden ein  $L_{den}$  von 70 dB(A) oder ein  $L_{Night}$  von 60 dB(A) erreicht oder überschritten wird. Hierbei steht  $L_{den}$  für Level day,evening,night und ist der über alle 24-stündigen Tage des Jahres gemittelte Dauerschallpegel. Der  $L_{Night}$  ist der (energetisch gemittelte) Dauerschallpegel über alle Nächte eines Jahres.

Insgesamt ist ein zweistufiges Verfahren in der Lärmaktionsplanung vorgesehen. So wurden in einer ersten Stufe Straßen untersucht, deren Belastung bei mehr als 6 Mio. Kfz/Jahr liegt (Schienenverkehr > 60.000 Züge/Jahr). In einer zweiten Stufe werden nun auch Straßen mit einer Belastung von mehr als 3 Mio. Kfz/Jahr mit einbezogen (Schienenverkehr > 30.000 Züge/Jahr). Der Lärmaktionsplan der 1. Stufe ist vom Rat der Stadt Ennepetal am 24.11.2011 beschlossen worden und ist über den Link <http://www.ennepetal.de/Laerm.1635.0.html> abrufbar.

Weitergehende Informationen zur Lärmaktionsplanung und dem Umgebungslärm können über das Internetportal des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW über den Link <http://www.umgebungslaerm.nrw.de/index.php> eingeholt werden.

## 2. Beschreibung der Umgebung und der zu berücksichtigenden Lärmquellen

Die Stadt Ennepetal liegt innerhalb der südlichen Ballungsrandzone des Ruhrgebietes im Westen von Deutschland. Während im nördlichen Stadtgebiet die Siedlungsflächen konzentriert sind, wird der südliche Teil durch große land- und forstwirtschaftliche Flächen geprägt. Die nächsten Oberzentren Hagen, Wuppertal, Dortmund und Bochum liegen alle innerhalb eines Umkreises von 30 km und sind über Hauptverkehrsstraßen und Schienenwege

verkehrlich sehr gut zu erreichen. Es handelt sich bei den zu berücksichtigenden Lärmquellen vorwiegend um Straßen- und Schienenlärm.

Hauptlärmquellen, welche auf die Stadt einwirken, sind die Kölner Straße (B7), die Neustraße (L 702) und Loher Straße (L 702), die Lindenstraße/Breckerfelder Straße (L 701) von der Einmündung Hagener Straße bis Höhe Breckerfelder Straße Nr. 24 und die Schienentrasse Hagen - Wuppertal im gesamten Verlauf.

Der Kölner Straße (B 7) liegt im besiedelten Raum des Stadtteils Milspe und Büttenberg. Die Nutzungsstruktur ist heterogen ausgeprägt. So befindet sich im Mündungsbereich der Friedrichstraße/L702 zur B7 ein metallverarbeitendes Industrieunternehmen mit Fertigungsanlagen und Verwaltungseinheiten. Weiterhin befinden sich in diesem Abschnitt Wohnungen, kleine Dienstleistungsunternehmen, Werkstätten und mit dem Heilenbecke-Center eine kleine Einkaufspassage, die den westlichsten Ausläufer des angrenzenden Ennepetaler Stadtzentrums darstellt. Die Baustruktur ist zwei bis viergeschossig, geschlossene und offene Bauweisen wechseln sich ab. Insbesondere die Wohngebäude stammen zumeist vom Anfang des vergangenen Jahrhunderts. Die B7 verläuft in diesem Abschnitt in Tallage, parallel zum Verlauf der Flüsse Ennepe und Heilenbecke. Während sich die Topographie östlich zwar ansteigend aber etwas offener darstellt, befindet sich westlich ein Steilhang, der größtenteils nicht bebaut ist. Etwas höher an diesem Hang (ca. 25 m) verläuft die Bahnstrecke Hagen - Wuppertal parallel zur B7, hier befindet sich auch der Bahnhof Ennepetal-Gevelsberg.

Der zweite Abschnitt der Kölner Straße beginnt in westlicher Richtung nach Unterquerung der Eisenbahnstrecke. Zunächst wird das Straßenbild durch eine Mischnutzung von kleineren Betrieben, dem städtischen Betriebshof und einem Diskounter geprägt. Im Anschluss daran liegt nördlich der B 7 der Wohnbereich Büttenberg mit einer größtenteils zwei-geschossigen Wohnbebauung. Auf der südlichen Straßenseite grenzt unmittelbar ein Gewerbegebiet an.

Die Schienenstrecke Hagen - Wuppertal verläuft von Hagen kommend parallel zur Ennepe, allerdings nicht in Tallage, sondern auf halber Höhe der angrenzenden Hügelketten. Im nord-östlichen Bereich des auf Ennepetaler Stadtgebietes verlaufenden Streckenabschnittes kreuzt die Trasse das Tal der Ennepe in etwa 25 m Höhe auf einem Damm, der für den Straßenverlauf B7 und die Ennepe untertunnelt ist (Kruiner Tunnel). Im weiteren Verlauf schmiegt sich die Eisenbahnstrecke an einen zum Siedlungsbereich vom Stadtteil Ennepetal-Milspe orientierten Steilhang an, hier befindet sich der Bahnhof Ennepetal/ Gevelsberg. An dieser Stelle verlässt die Schienenstrecke den Verlauf der Ennepe. Weiter westlich kreuzt die Strecke erneut die B7 auf einem Damm (Rahlenbecker Tunnel) und verläuft weiter in erhöhter Lage südlich des Stadtteils Büttenberg. Der westliche Abschnitt der Schienenstrecke an der Grenze zum Stadtgebiet Schwelm wird aufgrund des ansteigenden Geländes in Troglage geführt.

Die L 702 verbindet die Stadtteile Milspe, Altenvoerde und Voerde. Abzweigend von der B 7 wird die L 702 im ersten Abschnitt (Neustraße) zwischen dem Ennepetaler Stadtzentrum und der Ennepe geführt. Zur Südseite erstreckt sich das Stadtzentrum, im Norden grenzt der Verlauf der Ennepe, die Strecke der Talbahntrasse und der Klutertberg unmittelbar an. Im weiteren Verlauf (Loher Straße) führt die L 702 in nord-östlicher Richtung entlang größtenteils gewerblicher genutzten Flächen und im Abschnitt des Stadtteils Voerde entlang von zwei- bis

dreigeschossigen Mehrfamilienwohnhäusern. Die Loher Straße steigt dabei von ca. 190 Meter über NN auf ca. 287 Meter über NN im Bereich Voerde an.

Von der L 702 zweigt die L 701 in südlicher Richtung ab und verbindet den Stadtteil Voerde mit dem Stadtteil Bülbringen/Oberbauer und im weiteren Verlauf mit der Stadt Breckerfeld. Der zu betrachtende Bereich der L 701 endet mit dem Ortsrand von Voerde. Die Nutzungsstruktur der L 701 ist heterogen ausgeprägt. Während sich auf der östlichen Straßenseite überwiegend Wohnbebauung befindet, wird der westliche Straßenrand durch eine gemischte Struktur mit kleineren Betrieben und Wohnbebauung geprägt. Auch dieser Straßenabschnitt weist eine starke Steigung in Nord-Süd-Richtung auf. Auf den ersten 140 Metern werden ca. 13 Höhenmeter überwunden. Danach steigt das Gelände nur noch leicht an.

#### Haupt-Straßenverkehr

Name	Kfz/a	Lage
B 7 Nord	4,6 Mio	nord-westlich durch die Gemeinde
Mitte	7,7 Mio	
West	4,8 Mio	
L 702	6,1 Mio	west-östlich durch die Gemeinde
L 701	7,5 Mio	nord-südlich durch die Gemeinde

#### Haupt-Schienenverkehr

Name	Züge/a	Lage
Hagen - Wuppertal	> 60.000	nord-westlich durch die Gemeinde

### 3. Zuständige Behörde

Zuständig für die Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung gem. § 47 e (1) Bundesimmissionschutzgesetz (BImSchG) ist:

Stadt Ennepetal (Gemeindekennziffer 05 9 54 008)

Bismarckstraße 21, 58256 Ennepetal

Telefon: 02333-979-0, Fax: 02333-979280

E-Mail: [stadt@ennepetal.de](mailto:stadt@ennepetal.de), Homepage: [www.ennepetal.de](http://www.ennepetal.de)

Die Berechnung der Lärmbelastung (Kartierung) in der Gemeinde erfolgte für die Straßen, soweit sie erheblich einwirken (mehr als 3 Mio. Kfz/a), durch das Landesamt für Umwelt, Natur und Verbraucherschutz NRW. Die Lärmkarten wurden der Stadt Ennepetal im Jahr 2013 zur Verfügung gestellt, so dass die Gemeinde hieraus die Lärmaktionsplanung ableiten kann.

Abweichend von diesem Vorgehen ist für die Kartierung des Schienenlärms von Eisenbahnen auf Schienenwegen (Haupteisenbahnstrecken mit mehr als 60 Tsd. Züge/a) des Bundes das Eisenbahn-Bundesamt (EBA, 53110 Bonn, Vorgebirgsstraße 49) zuständig.

Bezüglich einer möglichen Umsetzung von Umgebungslärm mindernden Maßnahmen sei darauf verwiesen, dass die Zuständigkeit hierfür lediglich auf kommunalen Straßen bei der Stadt selbst liegt. Für Bundes- und Landesstraßen ist als Baulastträger der Landesbetrieb Straßen NRW zuständig. Für Schienenwege ist die DB Projekt Bau GmbH zuständig. Alle Lärmkartierungen und die daraus abgeleiteten Planungen sowie deren Umsetzung, die in die Zuständigkeit dieser nicht kommunalen Stellen fallen, sind also mit ihnen abzustimmen.

#### **4. Information und Mitwirkung der Öffentlichkeit**

Auf der Internetseite der Stadt Ennepetal wurde eine Rubrik im Bereich „Planen, Bauen & Umwelt“ (<http://www.ennepetal.de/Laerm.1635.0.html>) eingerichtet. Über den Sachstand der Lärmaktionsplanung ist die Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Umweltausschuss-Sitzung am 10.04.2013 informiert worden. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Lärmaktionsplan der 2. Stufe wird für einen Monat durchgeführt, der Zeitraum und Ort wird in der Tageszeitung öffentlich bekannt gegeben. Die abgegebenen Stellungnahmen werden daran im Anschluss ausgewertet und in die Lärmaktionsplanung eingearbeitet. Ein Beschluss des Lärmaktionsplanes durch den Rat der Stadt steht am Ende der Erarbeitung. Eine Aktualisierung und Überarbeitung ist turnusmäßig in einem Abstand von fünf Jahren vorgesehen.

#### **5. Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten**

Die Ergebnisse der Lärmkarten wurden von den Ballungsraumkommunen bzw. dem LANUV ermittelt und im Internet unter [www.umgebungslaerm.nrw.de](http://www.umgebungslaerm.nrw.de) veröffentlicht. Für die Schienenwege von Eisenbahnen des Bundes führte das Eisenbahnbundesamt die Lärmkartierung durch.

##### **5.1. Lärmkartierung der 1. Stufe**

###### Straßenlärm

Zur Kennzeichnung der Einwirkung von Straßenverkehrslärm, der von Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen mit mehr als 6 Millionen Kfz/Jahr ausgeht, wurde rechnerisch ermittelt:

Gesamtfläche der lärmbelasteten Gebiete in der Gemeinde:

L <sub>den</sub> /dB(A):	>55	>65	>75
Größe/km <sup>2</sup>	0.06	0.02	0

Geschätzte Gesamtzahl N der lärmbelasteten Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser:

$L_{den}/dB(A)$ :	>55	>65	>75
N Wohnungen	27	29	0
N Schulgebäude	0	0	0
N Krankenhausgebäude	0	0	0

Geschätzte Gesamtzahl N der Menschen, die in Gebäuden wohnen mit Schallpegeln an der Fassade von:

$L_{den}/dB(A)$ :	>55 .. ≤60	>60 .. ≤65	>65 .. ≤70	>70 .. ≤75	>75
N	34	24	31	30	0

$L_{night}/dB(A)$ :	>50 .. ≤55	>55 .. ≤60	>60 .. ≤65	>65 .. ≤70	>70
N	20	27	40	2	0

### Schienenverkehr

Zur Kennzeichnung der Einwirkung von Schienenverkehrslärm, der von Schienenwegen nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz mit mehr als 60.000 Zügen pro Jahr ausgeht, wurde vom Eisenbahn-Bundesamt rechnerisch ermittelt:

Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm in ihren Wohnungen belasteten Menschen (gemäß VBEB) - Schienenlärm der Eisenbahnen des Bundes (gerundet auf die nächste Zehnerstelle)

LDEN		LNight	
Pegelbereich [dB]	Belastete [Einwohner]	Pegelbereich [dB]	Belastete [Einwohner]
-	-	(45 < $L_{Night} = 50$ )	810
-	-	50 < $L_{Night} = 55$	500
55 < $L_{DEN} = 60$	630	55 < $L_{Night} = 60$	210
60 < $L_{DEN} = 65$	260	60 < $L_{Night} = 65$	150
65 < $L_{DEN} = 70$	180	65 < $L_{Night} = 70$	80
70 < $L_{DEN} = 75$	90	$L_{Night} > 70$	50
$L_{DEN} > 75$	70	-	-

Von Umgebungslärm belastete Fläche und geschätzte Zahl der Wohnungen, Schul- und Krankenhausgebäude

LDEN				
Pegelbereich [dB]	Belastete Flächen	Belastete <b>Wohnungen</b>	Belastete Schulen	Belastete Krankenhäuser
L <sub>DEN</sub> > 55	1,9	561	2	0
L <sub>DEN</sub> > 65	0,5	150	0	0
L <sub>DEN</sub> > 75	0,2	30	0	0

Anmerkung: Bei der Auswertung der betroffenen Schulen und Krankenhäuser sind alle Einzelgebäude betrachtet worden. Bei Schulkomplexen aus beispielsweise drei Gebäuden sind somit drei Schulgebäude in die Auswertung genommen worden.

Die Lärmkarten der 1. Stufe sind als Anlage 1 beigefügt.

## 5.2. Lärmkartierung der 2. Stufe

Zur Kennzeichnung der Einwirkung von Straßenverkehrslärm, der von Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen mit mehr als 3 Millionen Kfz/Jahr ausgeht, wurde rechnerisch ermittelt:

Gesamtfläche der lärmbelasteten Gebiete in der Gemeinde:

L <sub>den</sub> /dB(A):	>55	>65	>75
Größe/km2	1,167	0,436	0,034

Geschätzte Gesamtzahl N der lärmbelasteten Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser:

L <sub>den</sub> /dB(A):	>55	>65	>75
N Wohnungen	409	277	4
N Schulgebäude	0	0	0
N Krankenhausgebäude	0	0	0

Geschätzte Gesamtzahl N der Menschen, die in Gebäuden wohnen mit Schallpegeln an der Fassade von:

L <sub>den</sub> /dB(A):	>55 .. ≤60	>60 .. ≤65	>65 .. ≤70	>70 .. ≤75	>75
N	470	394	388	196	8

L <sub>night</sub> /dB(A):	>50 .. ≤55	>55 .. ≤60	>60 .. ≤65	>65 .. ≤70	>70
N	413	405	268	24	0

## 6. Bewertung, Probleme, verbesserungsbedürftige Situationen

### 6.1. B7 - Kölner Straße

Bei den als problematisch kartierten Bereichen handelt es sich um einen Straßenabschnitt, dessen Straßenbaulastträger der Landesbetrieb Straßen NRW ist. Jedwede Lärmaktionsplanung der Stadt Ennepetal in diesem Bereich ist dementsprechend eng mit dieser Stelle abzustimmen. Es sind hierbei folgende Ansätze zu berücksichtigen.

**Vermeidung von Verkehrslärm:** Die Reduzierung des Lärms an der Quelle - also dem Kraftfahrzeug - ist naheliegend. Die Umsetzung einer Reduzierung von Abroll- und Motorengeräuschen kann im fahrzeugtechnischen Bereich nicht auf kommunaler Ebene geregelt werden; lediglich über die Verringerung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit in diesem Bereich können positive Effekte erzielt werden. Die Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) oder von Mitfahrzentralen sind ebenfalls Maßnahmen, die eine Verkehrs- und damit Lärmreduzierung zur Folge haben können. Aus diesem Grund wird der ÖPNV von der öffentlichen Hand heutzutage schon subventioniert; eine Einflussnahme hierauf ist von der kommunalen Ebene allerdings ebenfalls schwierig, da Ennepetal Bestandteil des großen Verkehrsverbundes Rhein Ruhr (VRR) ist.

**Bündelung und Verlagerung:** Die B7 erfüllt als Hauptverkehrsstraße eine Sammelfunktion u.a. für die Städte Ennepetal, Gevelsberg und Schwelm. Eine Verlagerung der Verkehrsströme auf bestehende andere untergeordnete Straßen ist nicht zielführend, da die Lärmbelastung dann in bisher geschützte Bereiche vordringen könnte. Ähnlich könnte der Effekt einer o.g. Geschwindigkeitsreduzierung oder eines LKW-Fahrverbotes sein, da der Raumwiderstand erhöht wird und Ausweichverkehre in ruhigere Nebenstraßen verlagert werden könnten. Alternativen zum bisherigen Straßenverlauf sind mit Blick auf die Topographie auch durch Straßenneubau kaum umsetzbar. Lärmschutz (-sanierung) kann sich nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel orientieren.

Im Bereich der Verkehrsabwicklung wurden in der Vergangenheit mit Umbau der B7 Verbesserungen erzielt. So wurde der Abschnitt am Heilenbecker Einkaufszentrum im Jahr 2008 vollständig durch den Landesbetrieb Straßen NRW saniert und umgebaut. Als im Zuge dessen umgesetzte Maßnahme im Sinne einer Lärmreduzierung ist der verbesserte Verkehrsfluss zu nennen, der sich in der Optimierung der Ampelschaltungen und der Länge der Abbiegefahrstreifen äußert. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit ist für diesen Abschnitt auf 50 km/h festgesetzt, was für die Größe und Bedeutung der Straße angemessen erscheint. Aufgrund der Tatsache, dass es sich bei diesem Abschnitt um eine Ortsdurchfahrt mit den Straßenraum begrenzenden Gebäuden handelt, sind weitere bauliche Lärmschutzmaßnahmen (z.B. Schallschutzwände) aber nicht vorstellbar.

Im weiteren Verlauf der B 7 in Richtung Stadtgrenze Schwelm wurde durch den Landesbetrieb in weiten Teilen der Strecke eine neue Fahrbahndecke aufgebracht, die durch den schlechten Fahrbahnzustand hervorgerufenen Geräusche wurden vermindert.

### **6.2. L 702 - Neustraße / Loher Straße**

Die Neustraße dient als Umgehung des Ennepetaler Stadtzentrums und hat keine angrenzenden, lärmsensiblen Wohngebiete. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt in diesem Abschnitt 50 km/h. Die Anbindung der Neustraße an die B 7 erfolgt derzeit über eine Teilung der Verkehrsströme. Der Verkehr in Fahrtrichtung Schwelm wird über das kurze Teilstück der Voerder Straße geführt, der Verkehr in Richtung Bahnhof und Gevelsberg über die Friedrichstraße. Zur Verbesserung der Verkehrssituation wurde für diesen Bereich im Jahr 2008 eine Planung erarbeitet, die eine Verlängerung der Neustraße und damit verbunden eine Reduzierung des Fahrzeugaufkommens im unmittelbaren Innenstadtbereich. Dies ist jedoch nur möglich durch den Abriss der Gebäude an der Friedrichstraße. Ein wirksamer Lärmschutz an diesen Gebäuden ist aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens und der räumlichen Enge nicht möglich. Die Entwicklungsmaßnahme ermöglicht jedoch eine Entlastung des zentralen Innenstadtbereiches. Auch im weiteren Verlauf der Neustraße sind aufgrund der beengten räumlichen Gegebenheiten aktive Schallschutzmaßnahmen nicht möglich.

Im Bereich Altenvoerde wechselt die Bezeichnung der L 702 in Loher Straße. Im gesamten Streckenabschnitt der Loher Straße ist eine zulässige Geschwindigkeit von 50 km/h ausgeschildert. Die vorhandene Steigung in diesem Straßenabschnitt in Richtung Voerde lässt insbesondere beim Schwerlastverkehr keine hohen Fahrgeschwindigkeiten zu, gleichzeitig führt aber der Anstieg zu erhöhten Emissionen und Rückstau des nachfolgenden Verkehrs. Aufgrund der bestehenden Stadtstrukturen und der Topographie sind alternative Verkehrsführungen für diesen Abschnitt nicht möglich. In dem Straßenabschnitt nordöstlich der Einmündung Gewerbestraße bis zur Lindenstraße befinden sich Mehrfamilienhäuser, die über die Loher Straße erschlossen werden. Lärmschutzmaßnahmen in Form von Lärmschutzwänden sind aufgrund der geringen Abstände nicht möglich. In den letzten Jahren wurden auf der Loher Straße zahlreiche Kanaldeckel repariert, so dass dadurch eine Reduzierung der Lärmbelästigung erreicht werden konnte.

Zwischen den Stadtteilen Milspe und Voerde besteht bereits ein sehr differenziertes und gut ausgebautes ÖPNV-Netz. Eine Verkehrsentlastung durch ein erweitertes ÖPNV-Angebot, mit entsprechend hohen Kosten, ist daher unrealistisch.

### **6.3. L 701 - Lindenstraße/Breckerfelder Straße**

Die L 701 wird in dem ersten Abschnitt aufgrund von beengten Straßenraumverhältnissen und einer starken Steigung in einem Einbahnstraßensystem geführt. Der in Richtung Breckerfeld fahrende Verkehr wird über die Straße Westfeld geführt, der in Richtung Voerde über die Lindenstraße. In diesem Streckenabschnitt ist die Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h festgesetzt. Im weiteren Verlauf auf der Breckerfelder Straße werden die beiden Verkehrsströme zusammengeführt und die Höchstgeschwindigkeit liegt bei 50 km/h.

Weitergehende lärmindernde Maßnahmen im ersten Abschnitt sind schwierig. Aufgrund der Topographie sind alternative Streckenführungen nicht möglich. Eine weitere Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit unter 30 km/h wird keine nennenswerte Reduzierung zur Folge haben. Für aktive Lärmschutzeinrichtungen, wie z. B. eine Lärmschutzwand, fehlen die Flächen und

es werden fast alle Gebäude von der Breckerfelder Straße aus erschlossen, so dass dort auch keine geschlossene Wand errichtet werden kann.

Dort, wo aktive Lärmschutzmaßnahmen aus unterschiedlichen Gründen heraus nicht möglich sind, können unter bestimmten Voraussetzungen Hausbesitzer eine Bezuschussung von passiven Schallschutzmaßnahmen als freiwillige Leistung im Rahmen von Fördermöglichkeiten, z.B. für Fenster oder Rollläden mit besonderer Schallisolierung, in Anspruch nehmen. Die ermittelten Betroffenheiten in den Lärmkarten und im Ergebnisbericht des LANUV sind für den Straßenbaulastträger (Landesbetrieb Straßen NRW) zwar nicht bindend, geben aber Anhaltspunkte für Anlieger, ob eine besondere Lärmbelastung vorliegt. In diesem Fall können Anlieger bei dem Baulastträger eine Lärmuntersuchung nach 24. BImSchV (Bundesimmissionschutzverordnung) beantragen. Sollten bestimmte Grenzwerte nach 16. BImSchV und den Richtlinien für Lärmschutz an Straßen (RLS-90) überschritten werden, kann der Straßenbaulastträger einen Zuschuss von bis zu 75% der passiven Lärmschutzmaßnahmen gewähren.

Ennepetal, den 18.06.2014

Der Bürgermeister

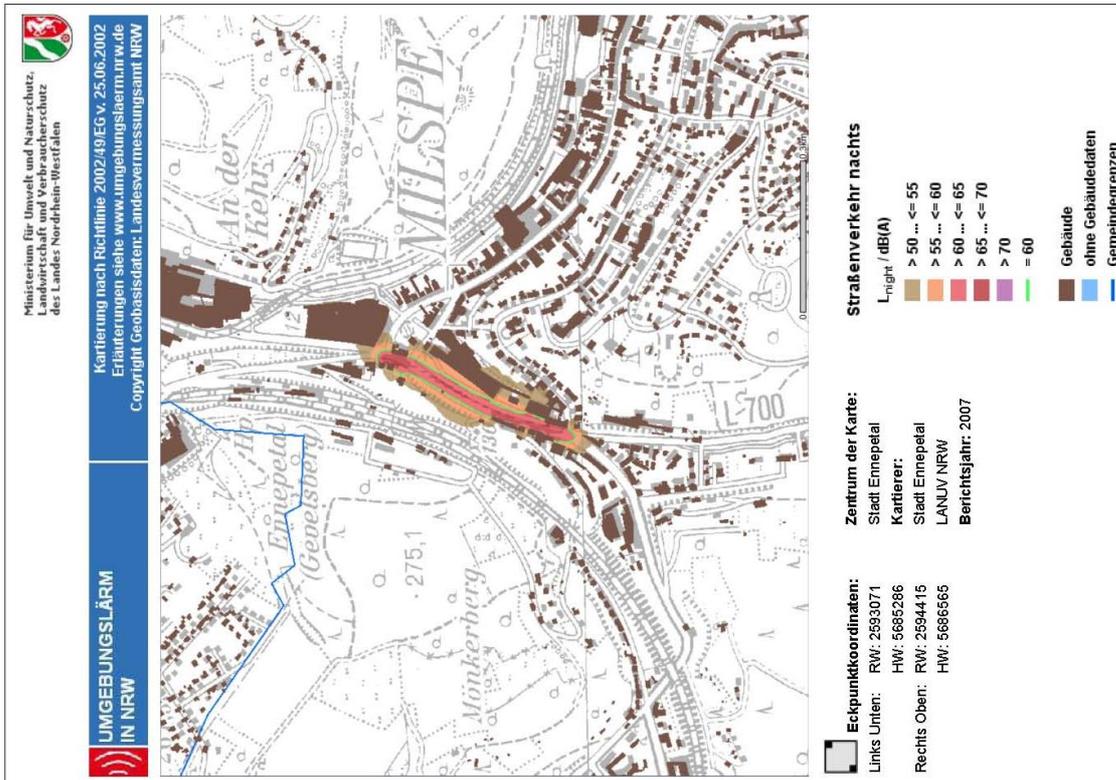
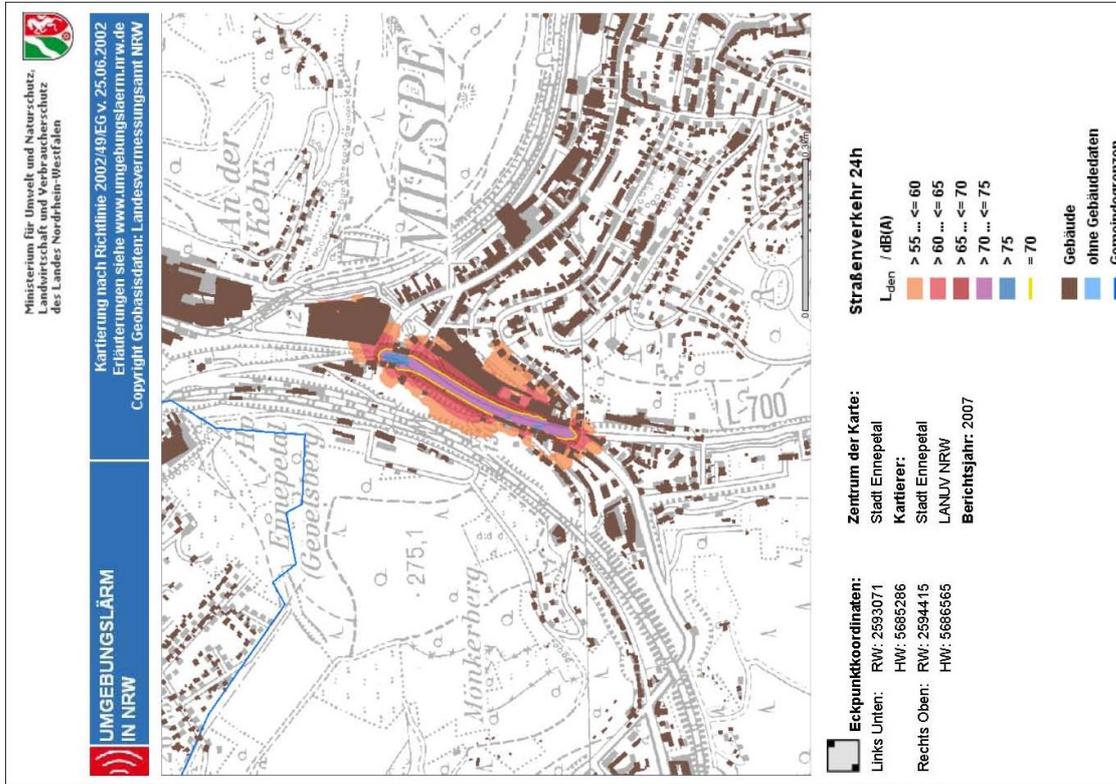
Im Auftrag

gez. Ulrich Höhl

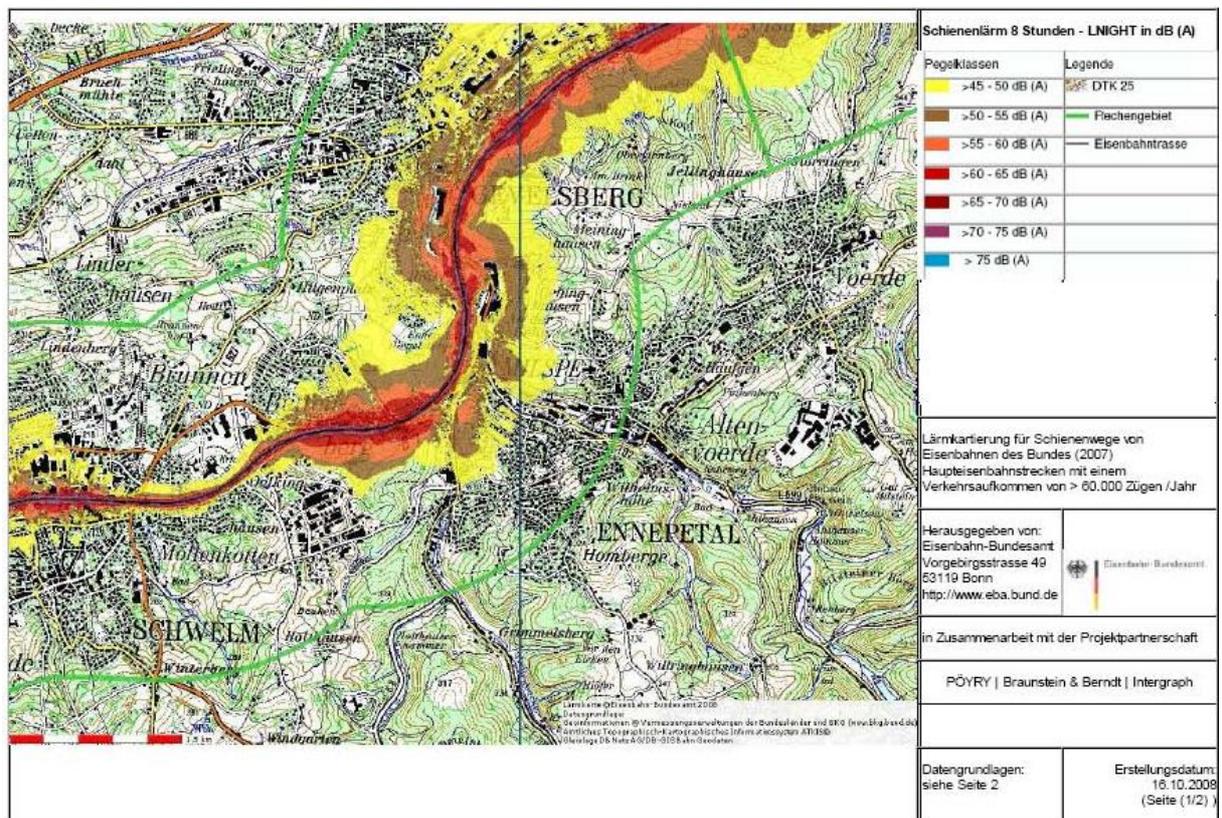
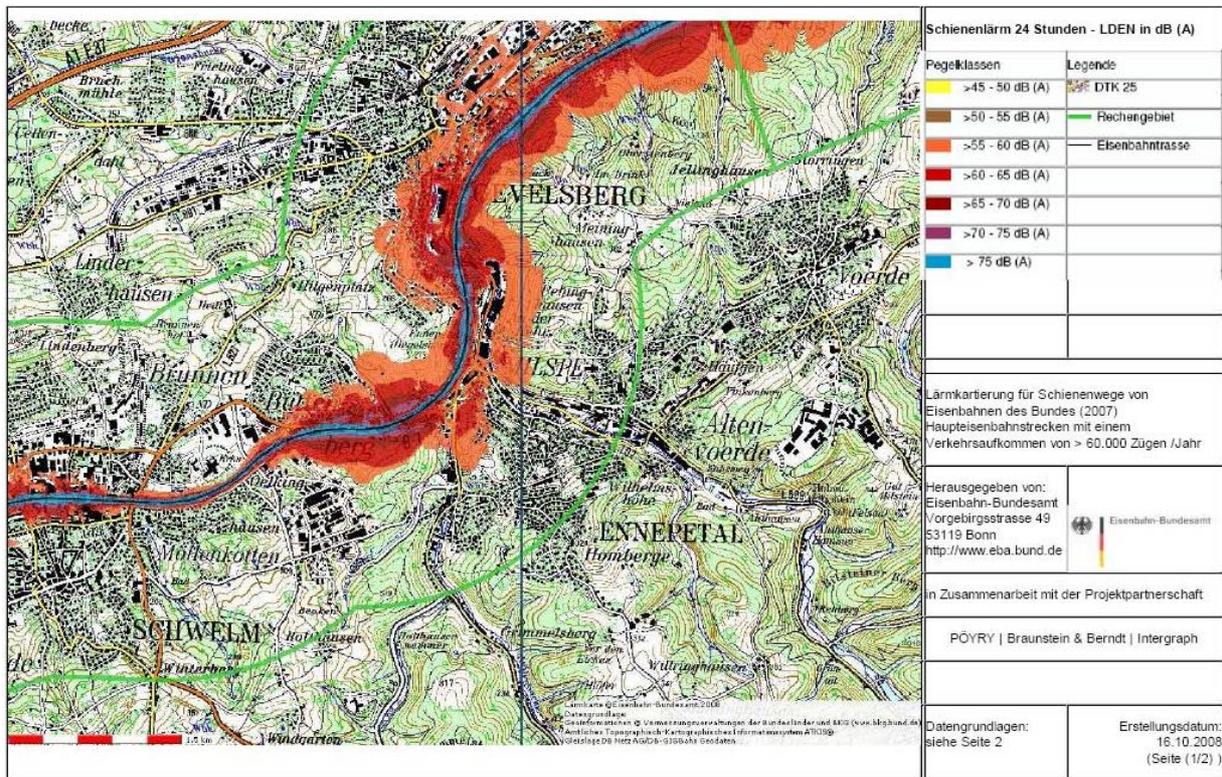
Abteilungsleiter Stadtplanung und Bauordnung

## 7. Anlage 1: Lärmkarten der 1. Stufe

### Straßenverkehr



Schienenverkehr

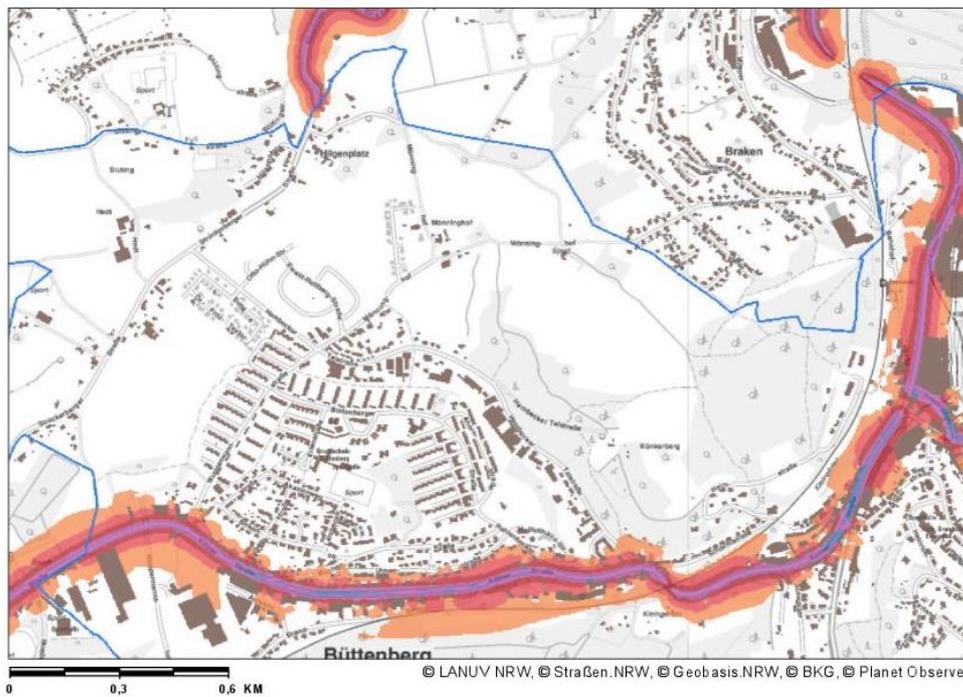


## 8. Anlage 2: Lärmkarten der 2. Stufe

### B 7 – Kölner Straße



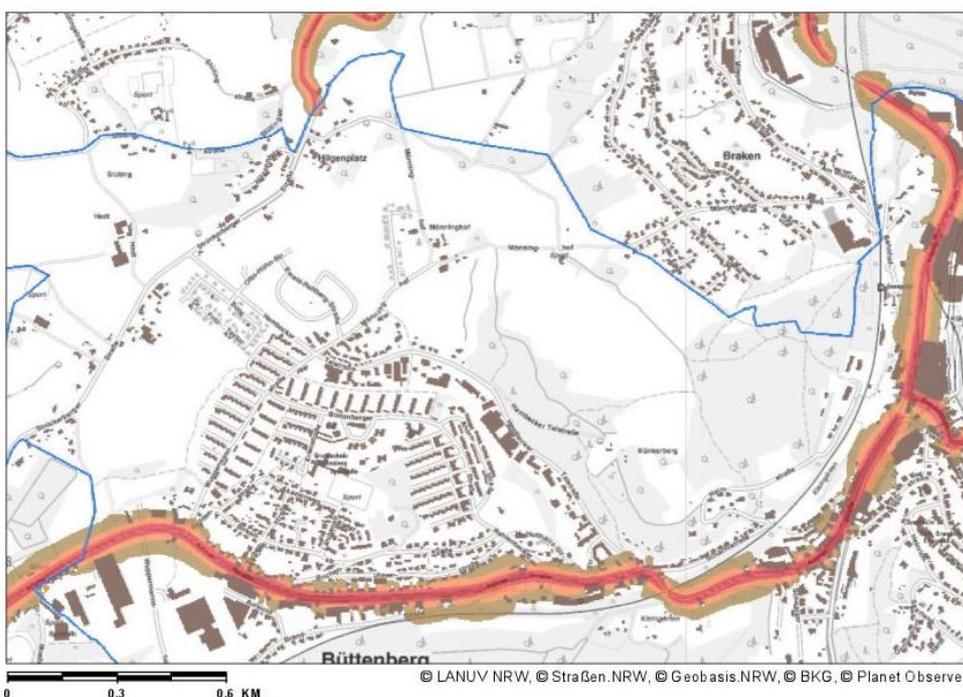
Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,  
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz  
des Landes Nordrhein-Westfalen



#### Straßenverkehr 24h



- Gebäude
- Gemeindegrenzen



#### Straßenverkehr nachts

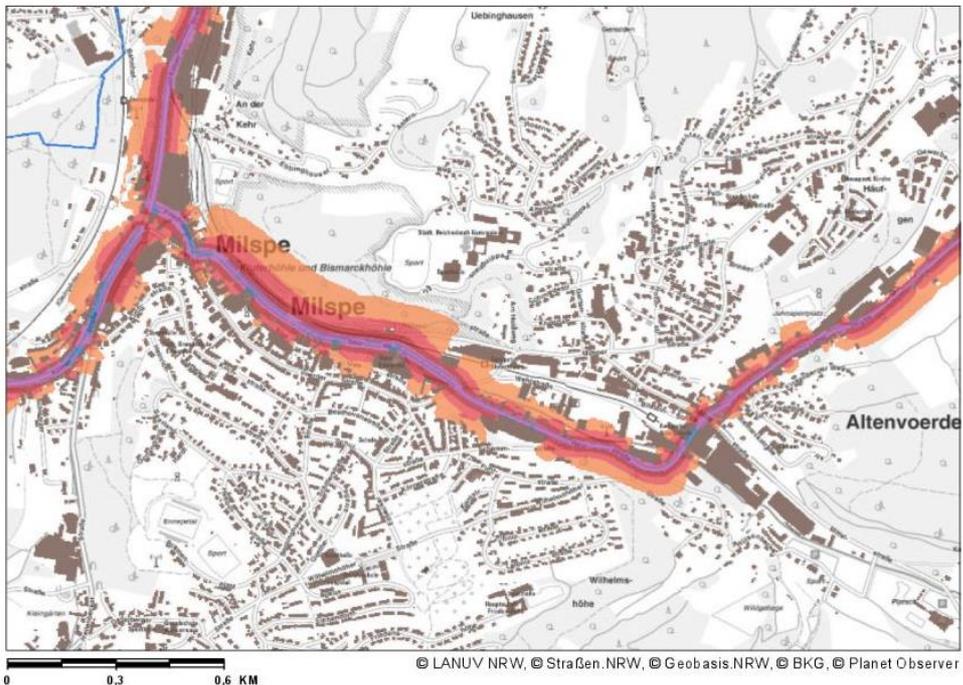


- Gebäude
- Gemeindegrenzen

L 702 – Neustraße



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,  
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz  
des Landes Nordrhein-Westfalen

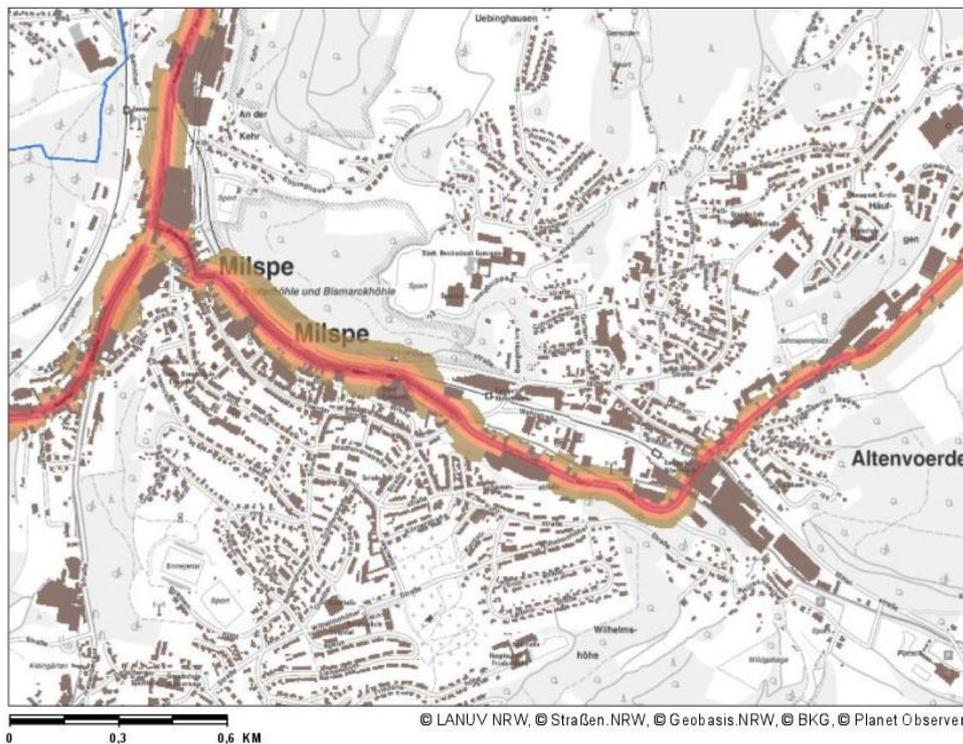


**Straßenverkehr 24h**

**L<sub>den</sub> / dB(A)**

- > 55 ... <= 60
- > 60 ... <= 65
- > 65 ... <= 70
- > 70 ... <= 75
- > 75

■ Gebäude  
— Gemeindegrenzen



**Straßenverkehr nachts**

**L<sub>night</sub> / dB(A)**

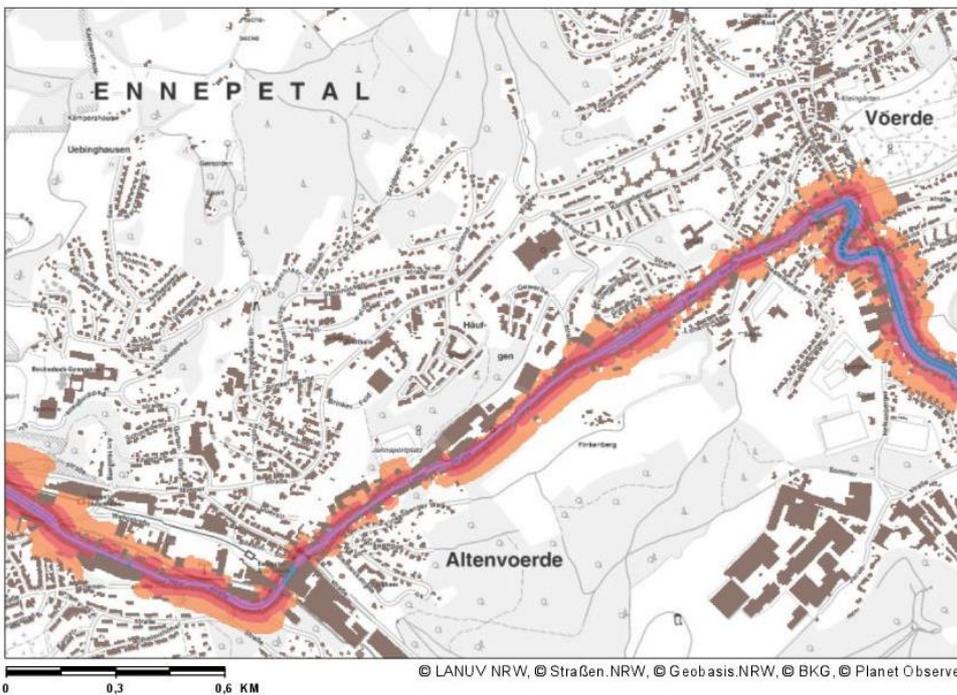
- > 50 ... <= 55
- > 55 ... <= 60
- > 60 ... <= 65
- > 65 ... <= 70
- > 70

■ Gebäude  
— Gemeindegrenzen

L 702 – Loher Straße



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,  
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz  
des Landes Nordrhein-Westfalen

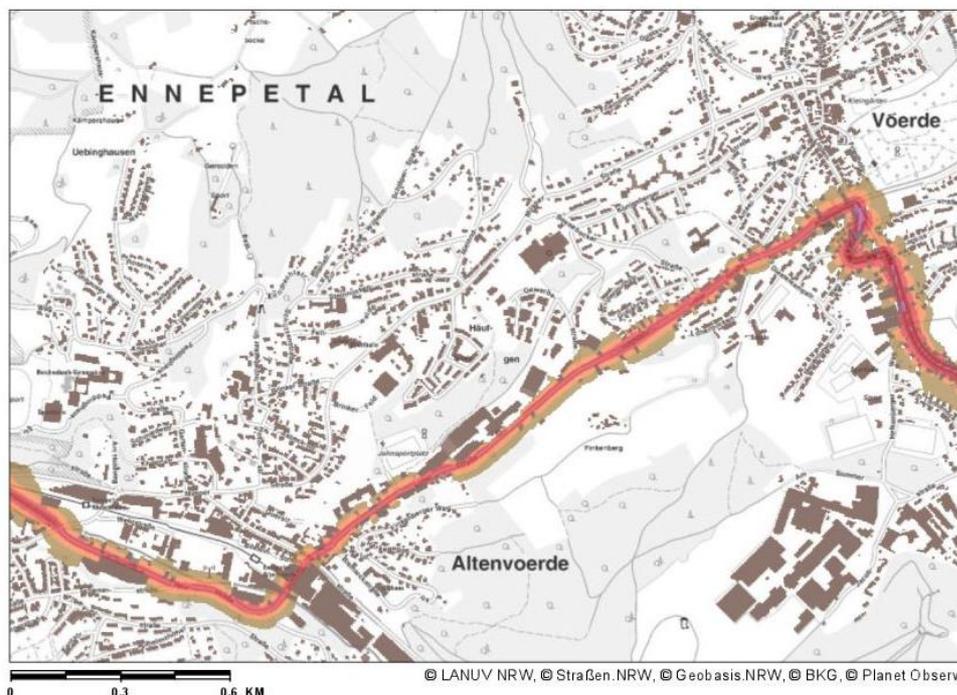


**Straßenverkehr 24h**

$L_{den}$  / dB(A)

- > 55 ... <= 60
- > 60 ... <= 65
- > 65 ... <= 70
- > 70 ... <= 75
- > 75

- Gebäude
- Gemeindegrenzen



**Straßenverkehr nachts**

$L_{night}$  / dB(A)

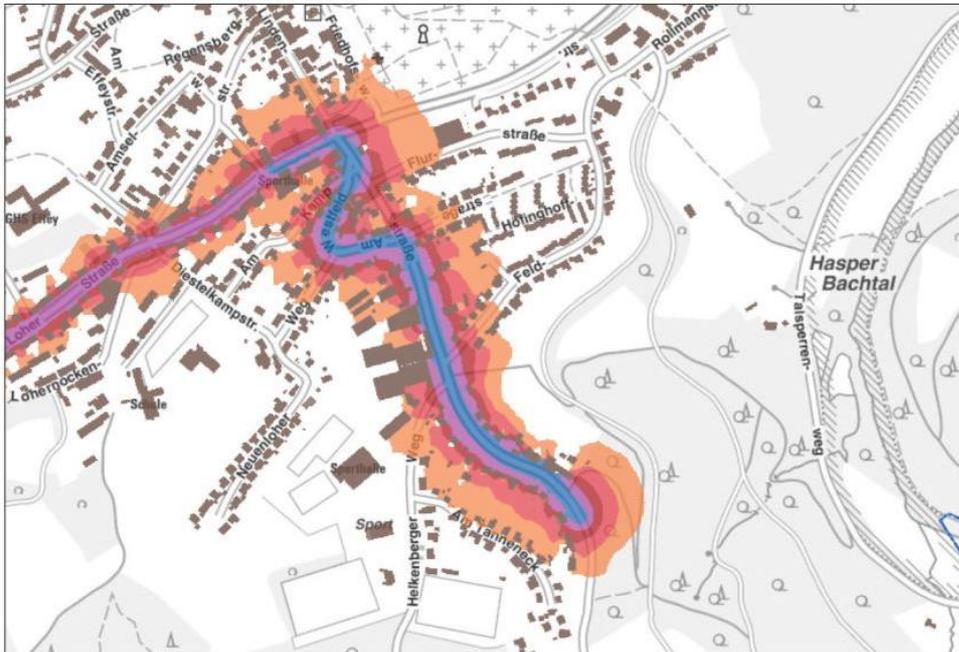
- > 50 ... <= 55
- > 55 ... <= 60
- > 60 ... <= 65
- > 65 ... <= 70
- > 70

- Gebäude
- Gemeindegrenzen

L 701 – Lindenstraße/Breckerfelder Straße



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,  
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz  
des Landes Nordrhein-Westfalen



**Straßenverkehr 24h**

$L_{den}$  / dB(A)

- > 55 ... <= 60
- > 60 ... <= 65
- > 65 ... <= 70
- > 70 ... <= 75
- > 75

- Gebäude
- Gemeindegrenzen

© LANUV NRW, © Straßen.NRW, © Geobasis.NRW, © BKG, © Planet Observer



**Straßenverkehr nachts**

$L_{night}$  / dB(A)

- > 50 ... <= 55
- > 55 ... <= 60
- > 60 ... <= 65
- > 65 ... <= 70
- > 70

- Gebäude
- Gemeindegrenzen

© LANUV NRW, © Straßen.NRW, © Geobasis.NRW, © BKG, © Planet Observer